

Stadt Reutlingen 51 Amt für Schulen Jugend u. Sport Gz.: 51-1-We		22/016/03		31.01.2022
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
JGR	02.02.2022	Vorberatung	nichtöffentlich	
VKSA	15.02.2022	Vorberatung	nichtöffentlich	
SchulB	15.02.2022	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	22.02.2022	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Umsetzung der Schulentwicklungsplanung im gymnasialen Bereich - Einrichtung eines Gymnasiums in Trägerschaft der Schulstiftung der Ev. Landeskirche in Württemberg				
Bezugsdrucksache 18/016/04, 18/016/04.1, 19/016/09, 21/112/01, 20/079/01				

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung führt die begonnenen Gespräche zur Einrichtung eines Gymnasiums in Trägerschaft der Schulstiftung der Ev. Landeskirche in Württemberg weiter und berichtet dem Gemeinderat erneut.

Kurzfassung

Die Schulentwicklungsplanung 2018 hat einen gymnasialen Platzbedarf festgestellt, der zwischenzeitlich vom Regierungspräsidium Tübingen anerkannt ist. Die vergleichende Bewertung der zentralen Schaffung gymnasialer Plätze mit der dezentralen Schaffung in städtischer Trägerschaft hat eindeutige Kostenvorteile zugunsten der dezentralen Variante erbracht. Die Verwaltung hat für ein zusätzliches Gymnasium Standorte geprüft und Vorgespräche mit freien Schulträgern geführt. Die Gespräche mit der Schulstiftung der Ev. Landeskirche in Württemberg sollen fortgeführt und konkretisiert werden.

"Die Maßnahme ist Teil des Strategiekontrakts zum Haushalt 2021, Schwerpunkt Kinder und Jugend zur Umsetzung des Ziels "Umsetzung der Schulentwicklungsplanung 2018 mit bedarfsgerechtem Ausbau der Schulen im Unterrichts- und Betreuungsbereich".

Begründung

1. Sachstand Schulentwicklungsplanung

Der Gemeinderat hat mit GR-Drs 18/106/04 + 04.1 im Juni 2018 die Schulentwicklungsplanung (SEP) beschlossen. Sie dient seither der demografisch und schulstrukturell notwendigen baulichen und pädagogisch-inhaltlichen Weiterentwicklung der Schulen in städtischer Trägerschaft. Planungsaufträge und teilweise Baubeschlüsse wurden z. B. für die Friedrich-Silcher-Schule in Sickenhausen, die Römerschanzschule, die Eduard-Spranger-Schule, sowie der Gemeinschaftsschuloberstufe an der Minna-Specht-GMS aus der SEP abgeleitet. Insgesamt 17 Machbarkeitsstudien wurden seither erstellt und dem Gemeinderat vorgelegt. Sie bereiten nachfolgende Baumaßnahmen vor, deren Realisierung von der städtischen Finanzlage abhängen.

Bei den Gymnasien hatte die SEP einen zusätzlichen Bedarf von bis zu 8 Zügen ausgewiesen. Bereits seit ca. 15 Jahren werden in den Gymnasien der Stadt im Durchschnitt fast 23 Züge aufgenommen, gleichwohl nur 20 Züge baulich hergestellt sind. Weil der Mehrbedarf grundsätzlich durch Erweiterung der vorhandenen Gymnasien

oder durch Bau eines weiteren, 6. Gymnasiums gedeckt werden kann, erging an die Verwaltung der Auftrag, die bestehenden Standorte auf Ihre Erweiterbarkeit zu prüfen und eine vergleichende Bewertung von zentralem (Neubau) und dezentralem Ansatz (Erweiterungsbauten) vorzulegen. Außerdem sollte eine Standortsuche durchgeführt werden.

2. Aktualisierte Bevölkerungsvorausrechnung und festgestellter Erweiterungsbedarf

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat 2019 die Grundlagen seiner Bevölkerungsvorausrechnung geändert. Hierüber wurde dem Gemeinderat mit GR-Drs 20/079/01 ausführlich berichtet. In der Folge war auch die Bevölkerungsprognose für die Stadt und daraus abgeleitet, die Prognose der Schülerinnen und Schüler (SuS) anzupassen. Diese aktualisierte 10-Jahresprognose der SuS verwendet die vom RP vorgegebenen Parameter (Klassenteiler 30 sowie durchschnittliche Übergangsquote aus 3 Jahren) und ist als Anlage 1 beigefügt. Sie weist nun noch einen Bedarf von bis zu 7 zusätzlichen Zügen aus. Sie wurde dem Regierungspräsidium Tübingen vorgelegt und von diesem mit dem „Raumprogramm für die städtischen Gymnasien“ im Dezember 2020 anerkannt. Die erste Fortschreibung der stadteigenen Bevölkerungsvorausrechnung wurde mit GR-Drs 21/112/01 im November 2021 vorgestellt. Diese Fortschreibung bestätigt die vom Regierungspräsidium anerkannten Zahlen.

Das Regierungspräsidium Tübingen sieht bei den bestehenden Gymnasien noch rechnerische Flächenüberhänge und hat unter deren Berücksichtigung einen Erweiterungsbedarf von bis zu 4.317 qm Programmfläche festgestellt – gegenüber einem Programmflächenbedarf für einen vierzügigen Neubau von 5.535 qm. Beim festgestellten Erweiterungsbedarf handelt es sich um ein Flächenbudget, das in unterschiedlicher Höhe auf einzelne Erweiterungsprojekte verteilt oder für einen Neubau verwendet werden kann. Das Flächenbudget würde für die Erweiterung von vier Gymnasien ausreichen, da – vgl. unten 3.1 – bei Erweiterungen keine zusätzlichen Fachräume geschaffen werden müssten.

3. Zentrale oder dezentrale Befriedigung der zusätzlichen gymnasialen Platzbedarfe und Trägerschaft

3.1 Machbarkeitsstudien und Kostenvergleich

Mit GR-Drs 19/016/09 wurden im Januar 2020 die Ergebnisse der für alle fünf gymnasialen Standorte durchgeführten Machbarkeitsstudien vorgestellt. Das Fazit der Untersuchungen wurde wie folgt formuliert: „Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit Ausnahme des Friedrich-List-Gymnasiums dem Grundsatz nach vier der fünf Gymnasien erweiterbar sind. Allerdings stellt diese Aufgabe im Einzelfall eine städtebauliche, baurechtliche, stadtplanerische und bautechnische Herausforderung dar. Insbesondere im Kernstadtbereich gestaltet sich eine Erweiterung als sehr schwierig. Sowohl am Johannes-Kepler-Gymnasiums als auch am Isolde-Kurz-Gymnasium, ist eine nähere Betrachtung über die Machbarkeitsstudien hinaus zwingend erforderlich, um sinnvolle städtebauliche Strukturen nicht zu überformen und eine sinnvolle Integration ins Stadtgebiet zu erreichen.“

Die Kostenschätzungen der Machbarkeitsstudien (Stand 2018) ergeben in der Addition der vier erweiterbaren Gymnasien – aller genannten Schwierigkeiten ungeachtet – Gesamtkosten von 16,5 Mio. € ohne zusätzliche Sportstätten, die bei zwei der vier Gymnasien erforderlich wären.

Um einen ersten, groben Kostenvergleich zwischen dezentraler Erweiterung der vier Bestandgymnasien und dem Neubau eines weiteren Gymnasiums zu erhalten, hat die Verwaltung anhand der Kubatur Kosten für einen 4-zügigen Neubau geschätzt, dessen

Flächenbedarf sich am Musterraumprogramm des Landes orientiert. Diese betragen ca. 27,5 Mio. € ohne die zusätzlich erforderliche Sportstätte.

Der auf den ersten Blick überraschende Kostenvorteil der dezentralen Variante von ca. 11 Mio. € erklärt sich im Wesentlichen durch zwei Faktoren:

- Das Musterraumprogramm des Landes legt für 5-zügige Gymnasien nahezu die gleiche Zahl an erforderlichen Fachräumen und damit Flächen fest, wie für 4-zügige Gymnasien. Bei einer Neubauvariante wären dadurch ca. 1.760 qm an Fachräumen zu schaffen. Auf diese und die zugehörigen Nebenflächen könnte bei einer Erweiterungsvariante daher verzichtet werden. Allein hieraus entsteht ein Kostenvorteil für die dezentrale Variante von über 8,5 Mio. €.
- Der Ganztags-/Mensabereich müsste bei einem Neubau vollständig vorgesehen werden, während bei Erweiterungen die vorhandenen Einrichtungen überwiegend ausreichend wären (beim IKG ist dies ohnehin als separates Projekt geplant). Rechnerisch ergeben sich hieraus weitere 2,7 Mio. €.

3.2 Dezentralität

Die wesentlichen Argumente für die Erweiterung der bestehenden Gymnasien stellen sich daher wie folgt dar:

- Geringere Investitionskosten gegenüber einer zentralen Variante in städtischer Trägerschaft von bis zu 11 Mio. €.
- Keine Erschließungskosten, die mit ca. 2 – 3 Mio. € veranschlagt werden müssen.
- Keine Gefahr „interner“ Konkurrenz bei den Profilen, da alle Profile bei den bestehenden Gymnasien vorhanden sind und ein neues Gymnasium bereits bestehende Profile erneut aufgreifen müsste.
- Die Gefahr, die in Bevölkerungsvorausrechnungen liegt (Platzüberangebot), würde durch sukzessive Erweiterungen minimiert. Das Risiko eines Platzüberangebots könnte nahezu ausgeschlossen werden.

3.3 Zentralität

Für ein neues, sechstes Gymnasium sprechen folgende wesentliche Argumente:

- Vier Gymnasien zu erweitern wäre planerisch und organisatorisch wesentlich aufwändiger, als an einem Standort neu zu bauen.
- Zwei der vier zu erweiternden Schulstandorte sind unter verschiedenen Aspekten herausfordernd. Die im Rahmen der Machbarkeitsstudien empfohlene tieferegreifende Betrachtung dieser beiden Standorte birgt Risiken.
- Erweiterungen, selbst wenn sie gut geplant sind, werden nicht die bauliche und pädagogische Qualität haben können, wie eine Planung aus einem Guss (z. B. in Bezug auf kollaborative Lernräume, Digitalisierung, Nachhaltigkeitsstandards).
- Vier Schulen wären durch Baumaßnahmen über Jahre hinweg im Betrieb sehr stark beeinträchtigt.
- Bei einem der Bestandsgymnasien könnte für die Zeit der Erweiterung ein Provisorium erforderlich werden.
- Synergien beim Bau der erforderlichen Sportstätte durch Deckung auch des Mehrbedarfs der Römerschanz- und der Peter-Rosegger-Schule und der Notwendigkeit, lediglich eine Sportstätte zu errichten.

3.4 Standort und dessen zeitliche Verfügbarkeit

Die Verwaltung hat eine Standortanalyse von vier möglichen Standorten für ein weiteres Gymnasium in Reutlingen durchgeführt (Anlage 2). Aus verschiedenen Gründen hat sich der Standort im B-Plangebiet Sickenhäuser Straße/Irtenbach grundsätzlich als der geeignetste herausgestellt. Vor diesem Hintergrund wurde das B-Plan-Verfahren, das ursprünglich ausschließlich Wohnbebauung vorsah, vorerst zurückgestellt und lediglich

ein 1. Bauabschnitt planerisch begonnen (GR-Drs 21/094/01, „Sickenhäuser Straße / Irtenbach - 1. Bauabschnitt“), der im Kern eine Kindertagesstätte und ein Pflegeheim ermöglichen soll. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung des vorgenannten Bebauungsplanes hat sich im Herbst 2021 gezeigt, dass ein erheblicher Teil der Fläche südlich des geplanten Boulevards bei mittleren Starkregenereignissen überschwemmt werden kann. Solche Starkregenereignisse wirken sich auch auf den 2. Bauabschnitt mit dem geplanten Standort für ein weiteres Gymnasium aus, dementsprechend muss im weiteren Verfahren gutachterlich untersucht werden, unter welchen Bedingungen eine Bebauung möglich ist. Sofern das Prüfungsergebnis bezüglich einer Bebauung positiv ausfällt, kann ein Bebauungsplan für den Bereich der geplanten Schule eingeleitet werden. In der Regel bedarf die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens einen Zeitraum von ca. zwei Jahren ab Aufstellung. Die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen werden mit der zugehörigen Vorplanung ca. 3 Jahre in Anspruch nehmen.

3.5 Bewertung und Trägerschaft

Die vergleichende Bewertung einer zentralen und einer dezentralen Schaffung der notwendigen Gymnasialplätze (Ziffern 3.1 bis 3.3) hat, auch unter Berücksichtigung eines evtl. notwendigen Provisoriums, einen deutlichen Kostenvorteil zugunsten der dezentralen Erweiterung der bestehenden Gymnasien erbracht. Auch bei möglichen Landeszuschüssen ist die dezentrale Variante vorteilhafter, weil alle Erweiterungen voraussichtlich bezuschusst werden könnten, während bei einem Neubau in städtischer Trägerschaft bis zu 1.218 qm nicht gefördert würden. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage der Stadt wiegen allein diese Argumente schwer und Überlegungen, ein weiteres Gymnasium in eigener Trägerschaft zu realisieren, müssen verworfen werden.

Die Verwaltung hat bereits vor Abschluss der vergleichenden Bewertung auch die Möglichkeit einer nicht-städtischen Trägerschaft in den Blick genommen. Eine solche könnte zur Entlastung des Finanzhaushalts der Stadt führen, weil die Investitionskosten, die auch bei einer dezentralen Variante entstehen, von einem Dritten getragen würden. Die Investitionskosten zur Erweiterung von vier Gymnasien liegen deutlich höher (16,5 Mio. €), als die aufzuwendenden Erschließungskosten (2 – 3 Mio. €). Auch einen Großteil der Betriebskosten – abgedeckt durch den Staatszuschuss des Landes auf Basis des Privatschulgesetzes BW – könnte ein privater Träger ab dem 4. Betriebsjahr übernehmen.

Erste Gespräche mit der Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart zeigten schnell, dass dort derzeit keine Möglichkeit gesehen wird, neue Schulen zu gründen.

Die ebenfalls offen geführten Gespräche mit der Schulstiftung der Ev. Landeskirche in Württemberg verliefen konstruktiv. Die Ev. Schulstiftung kann sich, vor dem Hintergrund ihrer bisherigen Erfahrungen, die Trägerschaft für ein 3-zügiges Gymnasium in Reutlingen vorstellen und hat dafür erste Rahmenbedingungen definiert (Umsetzungsmöglichkeit kirchlichen Profils im Rahmen der staatlichen Anerkennung; dauerhaft auskömmlicher Finanzierungsbeitrag der Stadt Reutlingen zu Betriebskosten der Schule und Gebäudeunterhalt).

Neben den benannten finanziellen Vorteilen würde auch die Gefahr konkurrierender Profile deutlich verringert, weil ein freier Träger ein eigenes, ergänzendes Profil entwickeln würde. Die Schullandschaft Reutlingens würde insgesamt bereichert.

Bevor die Verwaltung in konkrete Verhandlungen über diese Rahmenbedingungen eintritt und damit beiderseits Kraft und Zeit investiert wird, sollte der Gemeinderat seine

grundsätzliche Zustimmung zu einer möglichen privaten, konfessionellen Trägerschaft eines Gymnasiums in Reutlingen durch die Ev. Schulstiftung geben.

Die Verwaltung empfiehlt die Weiterführung der Gespräche.

gez.

Robert Hahn
Erster Bürgermeister

Anlagen

- Aktualisierte, vom RP Tübingen anerkannte Bevölkerungsvorausrechnung
- Standortanalyse Neubau Gymnasium